Stand 09/2026

Wichtige Informationen zur Quarantäne - Infektionsquarantäne oder Einrichtung für Tierhygiene (ETh):

*(diese Hinweise unterliegen Änderungen und Anpassungen, bitte beachten Sie diese 3 Seiten mit Informationen und dem Zuchtanweisungsformular. Bitte lesen Sie auch das **Kleingedruckte...**)*

In 2 Gebäuden können Tiere quarantänisiert werden. Die Infektionsquarantäne in der Wilhelmstr. 27 ist für Tiere mit einem unsicheren Gesundheitsstatus oder nachgewiesenen Infektionen. In der Quarantäne in der ETh Silcherstr. 7/2 werden Tiere mit Gesundheitszeugnissen quarantänisiert, bei welchen ein Transfer in die Zieltierhaltung ohne Sanierung möglich ist. Der Hygienestatus wird mittels parasitologischer, bakteriologischer, mykologischer und serologischer Untersuchungen überprüft.

Verlangen Sie bitte immer ein **Gesundheitszeugnis und** eine **Abschlussbeurteilung aus der Herkunftstierhaltung** der Tiere, die Sie einbringen wollen, erstellen Sie eine Risikobewertung für GVOs, und sprechen Sie diese Dokumente mit den Tierärzten unserer Einrichtung durch.

Anhand der Gesundheitszeugnisse wird von den Tierärzten entschieden in welchem der beiden Quarantänegebäude die Unterbringung und Untersuchung erfolgen soll.

Bitte erkundigen Sie sich danach bei den **verantwortlichen Tierpflegern** der entsprechenden Quarantäneeinrichtung, ob für den von Ihnen gewünschten Zeitraum **genügend Pflegekapazität** vorhanden ist.

Füllen Sie die nachfolgende Zuchtanweisung so vollständig wie möglich aus und senden Sie diese vor dem Einbringen der Tiere dem dortigen Personal und Sekretariat des Tierärztlichen Dienstes (Adresse siehe unten).

Fügen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen der Zucht- und Haltungsanweisung bei (siehe Anlagen auf Seite 5).

Beim Eingang der Tiere in beide Quarantäneeinrichtungen erfolgt eine Eingangsuntersuchung (parasitologische Untersuchung). Bei positivem Ergebnis werden die Tiere in Absprache mit den Tierärzten behandelt oder müssen mittels Embryotransfer saniert werden.

Falls Sie zu Versuchszwecken die Quarantäneräume betreten müssen, ist eine Einweisung durch das Tierpflegepersonal erforderlich! Bitte wenden Sie sich hierzu rechtzeitig an die Tierpfleger der Quarantäneeinrichtungen. Die entsprechenden Schlüssel für den Raum können gegebenenfalls in der Abteilung des Tierschutzbeauftragten entliehen werden.

Einrichtung für Tierschutz, Tierärztlichen Dienst und Labortierkunde
Calwerstr. 7/4 72076 Tübingen Tel: 80125 / 85199 Fax: 5867
E-Mail: sekretariat.tschb@med.uni-tuebingen.de

Infektionsquarantäne
Wilhelmstr.27 72074 Tübingen Tel: 84697 Fax: 5444
Mobil: 0160/906 405 50
E-Mail: tierpfleger.quarantaene@med.uni-tuebingen.de

Einrichtung für Tierhygiene (ETh)
Silcherstr. 7/2 72076 Tübingen Tel: 84694/83538 Fax: 4648
Mobil: 0160/906 405 50
E-Mail: tierpfleger.eth-eq@med.uni-tuebingen.de

Lieferadresse für beide Quarantäne-Einrichtungen:

Institut für Pharmakologie und Toxikologie
Wilhelmstr.56/2 72074 Tübingen Tel: 74927

E-Mail: tierpfleger.pharm.toxi@zv.uni-tuebingen.de

Bitte lassen Sie die Tiere aus organisatorischen Gründen ausschließlich an diese Adresse liefern!

Zucht- und Haltungsanweisung

Anweisung, die vor Einbringen der Tiere in eine der beiden Quarantäneeinrichtungen dem dortigen Personal zukommen muss!!!

☐ Unterbringung in der Infektionsquarantäne (Wilhelmstr. 27)

☐ Unterbringung in der Einrichtung für Tierhygiene (Silcherstr. 7/2)

Bitte Lieferadresse beachten!

Tiere kommen ☐ zur Quarantänisierung
Nach Überprüfen des Hygienestatus können die Tiere in die Zieltierhaltung überführt werden.

☐ zum ET
Gesundheitszeugnis/ Herkunft erlauben kein direktes Einbringen der Tiere in die Zieltierhaltung (keine Auswahl Fall 1 oder 2 auf Seite 2 notwendig)

☐ zum Versuch: Zeitraum: vom _____ bis _____
Das Gesundheitszeugnis erlaubt kein Einbringen der Tiere, Tiere verbleiben zu Versuchszwecken kurzzeitig in der Quarantäne (keine Auswahl Fall 1 oder 2 auf Seite 2 notwendig)

Das Einbringen der Tiere wurde mit folgendem Tierarzt besprochen:

☐ Dr. Gerold ☐ Dr. Scheurlen ☐ Dr. Semrau ☐ Dr. Le ☐ Dr. Kohlhofer

☐ Dr. Büttcher ☐ Dr. Maier ☐ Fr. Filippou ☐ Dr. König ☐ Hr. Greiner

Für einen erfolgreichen und reibungslosen Ablauf der Zucht, Haltung oder Hygienestatusprüfung, bitten wir Sie nachfolgende Punkte unbedingt genau anzugeben bzw. einzuhalten:

Ansprechpartner mit Telefon / E-Mail: _____

Institut / Einrichtung _____

AG: _____ Kostenstelle: _____

Nr. des Versuchsvorhabens/der Mitteilung für die die Tiere benötigt werden: _____

Name des Versuchsleiters mit Telefon / E-Mail: _____

Einordnung nach dem Gentechnikrecht (S1 bis S4): _____
(Die Verantwortung bzgl. des Gentechnikrechts (Aufzeichnungen) liegt beim zuständigen Wissenschaftler, nicht bei den Tierärzten)

Wer ist Projektleiter nach dem Gentechnikrecht: _____

Herkunft der Tiere (bitte Gesundheitszeugnis beilegen): _____

Voraussichtliche Ankunft der Tiere in der Quarantäne: _____

Überbringer der Tiere: _____

Gesamtzahl der Tiere: _____

Geschlecht / Anzahl: männlich (m) _____ weiblich (w) _____

Käfiganzahl und ggf. Verteilung der Tiere auf die Käfige: _____

Komplette Linienbezeichnung nach internationaler Nomenklatur: _____

Kurzbezeichnung: _____

Fellfarbe: ☐ weiß ☐ braun ☐ schwarz ☐ andere _____

Zucht- und Haltungsanweisung

Tiere sind: ☐ gentechnisch verändert ☐ Wildtyp ☐ Spontanmutante

Tiere sind: ☐ homozygot _____ m _____ w ☐ heterozygot _____ m _____ w
☐ wildtyp _____ m _____ w

Genetischer Hintergrund: ☐ C57BL/6NCrl ☐ C57BL/6J ☐ andere: _____

Muss Ohrmarkierungsmaterial zur Genotypisierung gesammelt werden? ☐ ja ☐ nein
(nicht möglich, wenn die Tiere bei Ankunft bereits Ohrmarkierungen haben)

Info über genetisch bedingt zu erwartende Krankheiten / Belastungen / phänotypische Besonderheiten:
(für frisch generierte Tierlinien bis zur F3 Generation oder belastete Linien muss ein genehmigter Tierversuchsantrag/Zustimmung zu einer §4 Mitteilung vorliegen)

☐ Immundefizienz ☐ ZNS Störung ☐ Haarlosigkeit ☐ Organentzündung ☐ andere: _____

Info über spezielle Ernährungsmaßnahmen:

☐ spezielle Diät: _____ (welche Diät) ☐ medikiertes Trinkwasser: _____ (welches Trinkwasser / Wirkstoff und Dosierung)

Hygienische Überprüfung der einzubringenden Tiere:

☐ **Fall 1**: Es können Tiere aus dem Bestand für eine Blutabnahme verwendet werden. (Tiere müssen mind. 8 Wochen alt sein, Blutentnahme ggf. unter Isofluran-Kurznarkose für serologische Untersuchung)

☐ **Fall 2**: Es können keine Tiere für eine Blutentnahme verwendet oder für eine Hygieneuntersuchung abgegeben werden. Es werden zugekaufte Sentineltiere für eine Blutentnahme verwendet.

Vor dem Kauf von Sentineltieren bitten wir Sie, dies **mit den Tierärzten abzusprechen**, um das für den jeweiligen Fall **geeignetste Vorgehen wählen** zu können. Die Kosten für die Hygieneuntersuchungen sowie die Kosten für zugekaufte Sentineltiere müssen vom Versuchsleiter übernommen werden.

Bei **negativem** Befund sollen die Tiere unverzüglich in die _____ **(gewünschte Tierhaltung)** überführt werden (wird vom Versuchsleiter organisiert; Laufzettel der jeweiligen Tierhaltung notwendig).

Bei **positivem** Befund wird nach Rücksprache mit dem Versuchsleiter und dem Tierschutzbeauftragten das weitere Vorgehen besprochen.

Zucht:
(bitte beachten Sie eine Eingewöhnungszeit von mind. 2 Wochen vor einer Verpaarung und dass trächtige Tiere im letzten Drittel der Trächtigkeit und Jungtiere bis P7 nicht transportiert werden dürfen)

☐ Die Tiere sollen nicht verpaart werden.

Die Tiere sollen nach _____ Tagen bzw. _____ Wochen verpaart werden.

Verpaarung der Tiere (m:w): ☐ 1:1 ☐ 1:2 ☐ 1:3

Ggf. besondere Anweisungen: _____

Weitere Bemerkungen:

Zucht- und Haltungsanweisung

Tübingen, den _____

_____
Unterschrift des Versuchsleiters oder Ansprechpartners

Anlagen (notwendige Unterlagen):

Bitte nehmen Sie VOR der Organisation der Einfuhr der Tiere Kontakt mit den zuständigen Tierpflegenden auf, um die Ankunft der Tiere zu planen (Kontaktdaten siehe Seite 1). Eine Annahme der Tiere ist nur nach Rückmeldung des Lieferdatums mit Uhrzeit an die Tierpflege gesichert. Generell ist die Annahme von Mo-Do von 8.00 -14.00 Uhr und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr möglich.

☐ Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zucht- und Haltungsanweisung

☐ Abschlussbeurteilung der einzubringenden Linie

☐ Gesundheitszeugnis des Herkunftsbestandes

☐ Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt zur Risikobewertung GVOs

☐ Bei Tieren aus einem Drittland ist eine Einfuhrerlaubnis notwendig. Die Einfuhr muss daher beim TSchB mit dem Formblatt zur Einfuhr von Tieren angemeldet werden (unterschrieben und Punkt 1-6 bereits ausgefüllt), um eine Einfuhrerlaubnis zu erhalten.